



## BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG

Geschäftszeichen  
VI a 5 - 55 463 - 5 / 10 (SLD e.V.)

☎ 0 18 88 527-0  
oder (02 28) 5 27-0  
Hausruf 527 - 2978

Datum  
11. Juli 2000

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung · Postfach 14 02 80 · 53107 Bonn

Frau  
Barbara Schulte  
Schilddrüsen-Liga Deutschland e.V.  
Matthias-Grünwaldstraße 11

53175 Bonn

Betreff: „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit  
im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz“

Bezug: - Ihr Schreiben vom 01. Februar 2000  
- Mein Schreiben vom 18. Februar 2000

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Schulte,

die Sektion „Versorgungsmedizin“ des Ärztlichen Sachverständigenbeirats beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat im März diesen Jahres Ihre Eingabe erörtert.

Das Votum der Sektion „Versorgungsmedizin“ liegt jetzt vor und ist zu Ihrer Information diesem Schreiben beigelegt. Dieses Votum wurde an die zuständigen Länderministerien mit der Bitte um Beachtung gesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Dr. Raddatz

**Bitte wenden →**

Dienstgebäude  
Bonn-Duisdorf  
Rochusstraße 1  
Bushaltestelle Arbeits- und  
Ernährungsministerium  
(636, 637, 638, 639, 800,  
843, 845)

Dienstgebäude  
Bonn-Lengsdorf  
Zugang: Provinzialstraße  
Bushaltestellen  
Frechengasse (643)  
und  
Mühlenhof (622, 632)

Haus- und  
Lieferanschrift  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn  
Postanschrift  
Postfach 14 02 80  
53107 Bonn

Telefax 0 18 88 527-29 65  
oder (02 28) 5 27-29 65  
Telex 88 66 41  
E-Mail:  
bmail@bma.bund.de  
<http://www.bma.bund.de>

Postgirokonto der Bundeskasse Bonn  
Köln 11900-505, (BLZ 370 100 50)  
oder  
Bankkonto der Bundeskasse Bonn  
Landeszentralbank Bonn 380 010 60  
(BLZ 380 000 00), zugunsten BMA

**Niederschrift**

über die Tagung der Sektion "Versorgungsmedizin"  
des Ärztlichen Sachverständigenbeirats beim  
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)  
von Mittwoch, dem 29. März 2000  
bis Donnerstag, dem 30. März 2000

---

**Zu Punkt 1.6 - Gutachtliche Beurteilung bei Autoimmunkrankheiten  
unter Beteiligung der Schilddrüse**

Die Vorsitzende der Schilddrüsen-Liga Deutschland e.V. hat das BMA darauf hingewiesen, dass bei der gutachtlichen Beurteilung von Autoimmunthyreoiditiden häufig nur die Ausgleichbarkeit der Schilddrüsenfunktionsstörungen berücksichtigt und nicht beachtet werde, dass bei dieser Erkrankung auch zahlreiche andere Auswirkungen vorliegen können.

Die Beiratsmitglieder wiesen darauf hin, dass bei einer Autoimmunthyreoiditis in der Tat nicht nur die Schilddrüsenfunktionsstörung sondern auch die Assoziation mit anderen Autoimmunprozessen zu beachten seien. Die hinsichtlich der GdB/MdE-Beurteilung geforderte generelle Gleichstellung mit einem Typ-I Diabetes sei nicht gerechtfertigt. Eine Änderung der „Anhaltspunkte“ kommt daher nicht in Betracht.